

# Info Hörgeräte

## Hörgeräte

80 Prozent Kostenerstattung für ärztlich verordnete Hörhilfen einschließlich Otoplastik Ohrpassstück) sowie Reparaturen, bis zu einem nach Vorleistung der GKV verbleibenden Rechnungsbetrag von 1.000 Euro. Bis zu insgesamt 800 Euro in fünf Kalenderjahren. Hierbei werden bereits erfolgte Erstattungen aus dem laufenden und den vorhergehenden vier Kalenderjahren angerechnet. Betriebskosten, z. B. Batterien, sowie Reinigungsmittel sind nicht erstattungsfähig.